

AMTSBLATT

Nr. 30/2023 Ausgegeben am 04.08.2023 Seite 218

Inhalt:

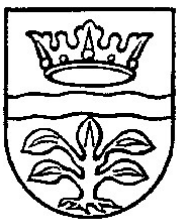
1.
Bekanntmachung des Termins zum Zukunftsforum 2023 der Smarten Region MYK10 am 22.09.2023
Seite 219
2.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 220
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 221
4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 222
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 223
6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 224
7.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 225
8.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 226
9.
Bekanntmachung des Termins für die erste Sitzung des Wahlausschusses des Wahlkreises Mayen-Koblenz für den Wahlgang I der Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 01.10.2023
Seite 227



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung des Termines zum Zukunftsforum 2023 der Smarten Region MYK10 – Veranstalter: Stabsstelle „Smart Cities“ der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Die Stabsstelle „Smart Cities“, der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz lädt zum Zukunftsforum 2023 ein.

Nach zwei Jahren intensiver Strategiephase startet der Landkreis Mayen-Koblenz im Herbst in die Umsetzungsphase der Smarten Region MYK10. Das Zukunftsforum dient dazu, die regionalen Partner aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik sowie die Bürgerinnen und Bürger darauf einzustimmen, erste Umsetzungsmaßnahmen sowie konkrete Lösungsansätze, die hier in den kommenden Jahren realisiert werden sollen, vorzustellen und mit Ihnen zu diskutieren.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm aus Information, Inspiration und lockerem Beisammensein.

In einer Mischung aus Konferenz und Messe ...

- informiert die Smarte Region MYK10 Sie über die Fortschritte der „Smarten Region MYK10“,
- werden laufenden Umsetzungsprojekte vorgestellt,
- erhalten Sie mit Hilfe von Demonstratoren zum Anfassen Impulse rund um Digitalisierung verschiedener Lebensbereiche wie Medizin, Umwelt und Wirtschaft,
- laden wir zur Vernetzung aller Anwesenden mit der Smarten Region MYK10 und untereinander ein,
- werden Sie motiviert, sich selbst aktiv mit Ihren Kompetenzen, Ideen und Ressourcen für MYK10 zu engagieren.

Überblick der Veranstaltung:

- Einlass und Registrierung im Foyer (ab 13:30 Uhr)
- Offizielle Begrüßung (14:00 Uhr)
- Keynote: Dr. Stefan Carsten
- Diskussionspanel, Thema: Impulse aus anderen smarten Städten und Regionen (15:00 Uhr)
- Eröffnung der Messe und Vortrags-n-Räume (ab ca. 15:45 Uhr)
- Ausklang bei Musik, Speisen und Getränke (ab ca. 18:00 Uhr, Ende offen)

Parallel zur Veranstaltung wird es für Kinder ab 5 Jahren in Kooperation mit dem MakerSpace Mayen-Koblenz ein Unterhaltungsangebot rund um Robotik, MINT und Digitalisierung geben.

Termin des Zukunftsforums:

22.09.2023: Kulturhalle Ochtendung, Langenbergstraße, 56299 Ochtendung

Eine direkte Anmeldung ist unter nachfolgendem Link oder QR-Code möglich:

<https://eveeno.com/273257082>.



Koblenz, 31.07.2023

gez. Sonja Gröntgen
Chief Digital Officer (CDO), Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Andrey Laukert zuletzt Wohnhaft Vulkanstraße 58, 56626 Andernach, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 31.07.2023, Az. 33 133-01/ 039033.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 113 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 04.08.2023

gez. Alexander Laux

Kreisverwaltung Mayen Koblenz
Ref. 3.33 Ausländerbehörde

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 518102-4230293

04.08.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 31.07.2023, Kassenzeichen: 518102-4230293)

Herrn
Daniel MONTENARI

zuletzt wohnhaft:
56751 Polch, Nettesürsch 9a

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 516746-4230292

04.08.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 31.07.2023, Kassenzeichen: 516746-4230292)

Herrn
Ansar Mahmood RANA

zuletzt wohnhaft:
56154 Boppard, Udostraße 1

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 476315-4230291

04.08.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 31.07.2023, Kassenzeichen: 476315-4230291)

Herrn
Romano BERESWILL

zuletzt wohnhaft:
54636 Röhl, Hauptstraße 28

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 431519-4230290

04.08.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 31.07.2023, Kassenzeichen: 431519-4230290)

Herrn
Peter WISCHKOWSKI

zuletzt wohnhaft:
56295 Rüber, Küttiger Straße 34

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 422792-4230289

04.08.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 31.07.2023, Kassenzeichen: 422792-4230289)

Frau
Elisabeth Felicie Andree GIROD

zuletzt wohnhaft:
56743 Mendig, Oberstraße 10

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 422483-4230288

04.08.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 31.07.2023, Kassenzeichen: 422483-4230288)

Herrn
Elmar Ewald ACKERMANN

zuletzt wohnhaft:
56220 Sankt Sebastian, Rosenstraße 10-12

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz. Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Bekanntmachung

Aufgrund des § 27 der Landwirtschaftskammerwahlordnung (LwKWO) vom 18.09.1970 (GVBl. S. 380), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 08.07.2005 (GVBl. S. 297), in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 11.10.1983 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.01.2009 (GVBl. S. 25), wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Freitag, 11.08.2023, 09:30 Uhr,

in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Sitzungssaal 1, 2. Obergeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die erste Sitzung des Wahlausschusses des Wahlkreises Mayen-Koblenz für den Wahlgang I der Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 01.10.2023 stattfindet.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
2. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für den Wahlgang I der Wahl zur Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 01.10.2023 im Wahlkreis Mayen-Koblenz.

Die Sitzung ist öffentlich.

Koblenz, 31.07.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Wahlleiter für den Wahlgang I im Wahlkreis Mayen-Koblenz